

Heidelberg

53

# Zentrale Vormerkung

# FAQ

## 1. **Die Zentrale Vormerkung – was ist das?**

Die Zentrale Vormerkung ist ein digitales System, welches dazu dient, den Anmeldeprozess für Kindertageseinrichtungen in Heidelberg zentral zu organisieren. Es ermöglicht Eltern, ihre Kinder online für Kita-Plätze vorzumerken. Die Platzvergabe erfolgt über die Einrichtungsleitungen.

## 2. **Wie funktioniert die Zentrale Vormerkung?**

Um einen Betreuungsplatz für Ihr Kind in einer Heidelberger Kindertageseinrichtung erhalten zu können, ist eine Eintragung in der Zentralen Vormerkung erforderlich. In der Zentralen Vormerkung können Sie Ihren Betreuungswunsch in bis zu drei Kindertageseinrichtungen hinterlegen. Für jedes Kind kann jeweils eine Vormerkung für die Krippe und den Kindergarten angelegt werden. Die Einrichtungen vergeben anschließend selbst die Betreuungsplätze und sagen Ihnen (Eltern, Sorgeberechtigte) je nach Verfügbarkeit einen Betreuungsplatz zu. Sollte in keiner der ausgewählten Kindertageseinrichtungen zum gewünschten Aufnahmedatum ein Betreuungsplatz frei sein, eröffnet Ihnen das Kinder- und Jugendamt nach Möglichkeit Betreuungsalternativen. Nehmen Sie hierfür bitte rechtzeitig Kontakt zur Koordinierungsstelle Zentrale Vormerkung Kindertageseinrichtungen auf. Die Vormerkung erfolgt nach § 3 Abs. 2a KiTaG durch die Eltern beziehungsweise durch einen Erziehungsberechtigten.

## 3. **Wann und wo erreiche ich das Kinder- und Jugendamt für fachliche Auskünfte rund um die Vormerkung in einer Kindertageseinrichtung?**

Sie erreichen uns telefonisch unter 06221 58-37131, per E-Mail unter [zentrale-vormerkung-kita@heidelberg.de](mailto:zentrale-vormerkung-kita@heidelberg.de) oder vereinbaren mit uns einen Beratungstermin vor Ort.

## 4. **Wo kann ich mich über die Heidelberger Kindertageseinrichtungen informieren?**

Auf der städtischen Homepage erhalten Sie umfangreiche Informationen zu den einzelnen [Kindertageseinrichtungen](#) im Stadtgebiet.

## 5. **Muss ich in jedem Fall eine Vormerkung über die Zentrale Vormerkung tätigen?**

Ja, durch die Zentrale Vormerkung erleichtern wir Ihnen die aufwendige Betreuungsplatzsuche. Sie können Ihr Kind – bequem von zu Hause aus – in bis zu drei Kindertageseinrichtungen gleichzeitig vormerken. So haben Sie jederzeit den aktuellen Bearbeitungsstand Ihrer Vormerkung im Blick. Eine Vormerkung direkt in einer Kindertageseinrichtung ist nicht möglich.

## 6. **Ich habe keinen Internetzugang oder keine E-Mail-Adresse. An wen soll ich mich wenden?**

Sollten Sie keinen Internetzugang oder keine E-Mail-Adresse haben, erhalten Sie das Formular zur schriftlichen Vormerkung im Kinder- und Jugendamt oder vor Ort in den Heidelberger Kindertageseinrichtungen.

- 7. Ich habe Probleme beim Bearbeiten der Vormerkung, wer hilft mir?**  
Bitte nehmen Sie Kontakt zur Koordinierungsstelle Zentrale Vormerkung Kindertageseinrichtungen auf. Sie erreichen uns telefonisch unter 06221 58-37131, per E-Mail unter zentrale-vormerkung-kita@heidelberg.de oder vereinbaren mit uns einen Beratungstermin vor Ort.
- 8. Für welche Betreuungsformate kann ich eine Vormerkung vornehmen?**  
Sie können Vormerkungen für Krippen- und Kindergartenplätze vornehmen.
- 9. Kann ich mein Kind auch für einen Betreuungsplatz in der Tagespflege vormerken?**  
Nein, dies ist nicht möglich. Informationen zur Tagespflege erhalten Sie auf der städtischen Homepage.
- 10. Kann ich für ein Kind mehrere Vormerkungen tätigen?**  
Nein, für jedes Kind kann nur eine Vormerkung angelegt werden. Sollten Sie zunächst einen Krippenplatz suchen und anschließend einen Kindergartenplatz, können auch zwei Vormerkungen getätigt werden.
- 11. Muss ich drei Einrichtungen auswählen?**  
Nein, es ist keine Pflicht drei Einrichtungen anzugeben. Unsere dringende Empfehlung an Sie ist jedoch, die Möglichkeit drei Wunscheinrichtungen auszuwählen auch wahrzunehmen. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit einen Betreuungsplatz für Ihr Kind in einer Ihrer Wunscheinrichtungen zu erhalten.
- 12. Mein Kind wird aktuell in einer Krippe betreut, benötigt aber ab dem dritten Lebensjahr einen Kindergartenplatz. Ist eine erneute Vormerkung erforderlich?**  
Ja, eine erneute Vormerkung ist bei dem Wechsel von Krippe zu Kindergarten notwendig. Dies gilt auch für den Wechsel von Krippe zu Kindergarten innerhalb derselben Einrichtung.
- 13. Ich habe mehrere Kinder. Wie merke ich diese vor?**  
Sie müssen jedes Kind einzeln vormerken. Dazu müssen Sie sich als Eltern/Sorgeberechtigte aber nur einmal anmelden. Für die Eingabe eines weiteren Kindes klicken Sie bitte auf den Button „neuer Eintrag“ am Ende des Vormerkbogens.
- 14. Ein Geschwisterkind besucht bereits die Einrichtung? Was ist zu tun?**  
Geschwisterkinder werden von der Kindertageseinrichtung nach Möglichkeit bevorzugt berücksichtigt. Wenn eines Ihrer Kinder die Betreuungseinrichtung bereits besucht, kreuzen Sie bei der Vormerkung das Feld „ein Geschwisterkind besucht bereits die Einrichtung“ an.
- 15. Kann ich über das Vormerksystem auch die Einrichtung wechseln?**  
Ja, bitte legen Sie hierfür eine neue Vormerkung an, geben Sie darin die bisherige Einrichtung, die gewünschte Einrichtung sowie den gewünschten Wechselzeitpunkt an.
- 16. Zu welchem Zeitpunkt sollte ich mein Kind vormerken lassen?**
- Die Vormerkung ist ab Geburt des Kindes bis zum Schuleintritt möglich

- Vormerkungen sind immer für das laufende (beispielsweise 1. September 2034 - 31. August 2035) und das nächste (beispielsweise 1. September 2035 - 31. August 2036) Kindergartenjahr möglich
- Vormerkungen für das darauffolgende Kindergartenjahr (in diesem Beispiel 1. September 2036 - 31. August 2037) sind dann ab dem 1. September 2035 möglich
- Die meisten Betreuungsplätze im Kindergarten werden mit dem Schuleintritt zu Beginn eines Kindergartenjahres frei

**17. Ich benötige noch im aktuellen Betreuungsjahr einen Platz für mein Kind – wie lange muss ich etwa warten? Wann bekomme ich eine Rückmeldung und von wem?**

Die Frage nach der Dauer der Wartezeit lässt sich nicht pauschal beantworten.

Bitte bedenken Sie, dass Anmeldungen für einen unterjährigen Betreuungsbeginn natürlich möglich sind, jedoch Plätze von den Kindertageseinrichtungen schwieriger und nur relativ kurzfristig vergeben werden können (kurzfristige Kündigungen, Wechsel, etc.). Nachdem Sie eine Vormerkung angelegt haben, wird diese an die von Ihnen benannten Wunscheinrichtungen weitergeleitet. Die gewählten Einrichtungen prüfen dann, ob sie Ihr Kind zum gewünschten Zeitpunkt aufnehmen können. Ist eine Aufnahme möglich, meldet sich die Einrichtung so schnell wie möglich bei Ihnen. Sollte in keiner der von Ihnen ausgewählten Einrichtungen ein Platz verfügbar sein (alle von Ihnen gewünschten Einrichtungen melden „keine Zusage möglich“), nehmen Sie bitte zum Kinder- und Jugendamt Kontakt auf, um mit dem Team der Koordinierungsstelle Zentrale Vormerkung Kindertageseinrichtungen das weitere Vorgehen und alternative Betreuungsmöglichkeiten zu besprechen.

**18. Erhalte ich eine Bestätigung über die Vormerkung?**

Ja, nachdem Sie Ihre Vormerkung eingetragen und gespeichert haben, erhalten Sie eine automatisch generierte E-Mail.

**19. Wie erfahre ich, ob ich einen Betreuungsplatz erhalten habe?**

Sie können den Status Ihrer Vormerkung jederzeit in der Zentralen Vormerkung einsehen, zudem erhalten Sie bei einer Zusage auch automatisch eine E-Mail.

**20. Was mache ich, wenn ich eine Zusage von einer Kindertageseinrichtung erhalten habe?**

Haben Sie eine Zusage von einer Ihrer drei Wunscheinrichtungen erhalten, müssen Sie die Zusage in der Zentralen Vormerkung innerhalb von 2 Wochen bestätigen und im Anschluss mit der Kindertageseinrichtung Kontakt aufnehmen. Sollten Sie den Betreuungsplatz doch nicht benötigen, sagen Sie bitte in der Kindertageseinrichtung direkt oder beim Kinder- und Jugendamt Bescheid.

**21. Was passiert, wenn ich in keiner der von mir angegebenen Einrichtungen einen Platz erhalte?**

Wir empfehlen, eine neue Kindertageseinrichtung auszuwählen, um Ihre Chancen auf ein Betreuungsangebot wieder zu erhöhen.

**22. Habe ich einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in meiner Wunsch-Kindertageseinrichtung?**

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ist bundesweit durch das Sozialgesetzbuch

Achtes Buch (SGB VIII) in § 24 geregelt. Die Erfüllung der Voraussetzungen zum Rechtsanspruch ist individuell bei Ihrem Kind zu prüfen, dabei steht Ihnen das Kinder- und Jugendamt gerne beratend zur Seite. Grundsätzlich gilt: Der Rechtsanspruch ist von der Stadt Heidelberg nicht zwingend in Ihrer Wunsch-Kindertageseinrichtung zu erfüllen. Ihre Vormerkung ist ein Antrag auf Aufnahme in Ihren ausgewählten Wunsch-Kindertageseinrichtungen. Diese Anmeldung ist nicht gleichzusetzen mit der Geltendmachung des Anspruchs auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.

**23. Ich möchte demnächst nach Heidelberg umziehen. Kann ich mein Kind schon vormerken lassen?**

Ja, das können Sie machen. Bitte geben Sie Ihre aktuelle Adresse an und füllen Sie bei der Vormerkung Ihres Kindes die vorgesehenen Felder zum Umzug aus. Bitte geben Sie an, ab wann Sie voraussichtlich in Heidelberg leben werden. Außerdem können Sie bereits Ihre zukünftige Adresse angeben, wenn Ihnen diese bereits bekannt ist.

**24. Mein Kind ist noch nicht geboren, kann ich es bereits vormerken lassen?**

Nein, eine Vormerkung in Heidelberg ist erst ab Geburt Ihres Kindes möglich.

**25. Wer vergibt die Betreuungsplätze?**

Die Betreuungsplätze werden von den Kindertageseinrichtungen selbst vergeben. Das Kinder- und Jugendamt vergibt keine Plätze.

**26. Kann ich meine Angaben und Daten ändern?**

Ja, möchten Sie nach der Speicherung des Vormerkbogens noch Änderungen an der Vormerkung vornehmen, loggen Sie sich einfach mit Ihren Zugangsdaten ein.

**27. Wann werden meine Daten gelöscht?**

Ihre Daten werden nach der erfolgreichen Aufnahme in einer Kindertageseinrichtung fünf Jahre gespeichert.

**28. Ich habe Verbesserungsvorschläge, an wen kann ich mich wenden?**

Bitte nehmen Sie in diesem Fall Kontakt mit dem Kinder- und Jugendamt auf und schildern Sie Ihre Erfahrungen, Anregungen und Ideen. Unser Ziel ist es, dauerhaft ein verlässliches, transparentes und familienfreundliches Vormerkungssystem für die Kinderbetreuung zu schaffen. Mir Ihrer Hilfe wird uns das gelingen!

Sollten Sie weitere **Fragen** haben, steht Ihnen das Kinder- und Jugendamt gerne zur Verfügung:

**Stadt Heidelberg**

Kinder- und Jugendamt  
Kordinierungsstelle  
Zentrale Vormerkung Kindertageseinrichtungen  
Eppelheimer Straße 13  
69115 Heidelberg

Telefon 06221 58-37131  
Telefax 06221 58-48510  
zentrale-vormerkung-kita@heidelberg.de  
www.heidelberg.de